

**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Wolmirstedt
vom 20. März 2003**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pausch- betrag (€)
A Allgemeine Verwaltungskosten		
1 Vervielfältigungen		
1.1	Abschriften und Ausfertigungen sofern nicht durch Ablichtung hergestellt, je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	2,00
1.1.2	im Format DIN A 4	4,00
1.1.3	in größeren Formaten oder schwierigen Abschriften, wie Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige oder wissenschaftliche Texte und dgl., kann bis	30,00
1.1.4	von schwerlesbaren Archivalien	nach Zeitaufwand
1.2	Schwarz-weiß Fotokopien	
1.2.1	Format bis DIN A 4 je Blatt	
1.2.1.1	einseitig bis 9 Blatt	0,25
1.2.1.2	doppelseitig bis 9 Blatt	0,30
1.2.1.3	einseitig ab 10 Blatt	0,20
1.2.1.4	doppelseitig ab 10 Blatt	0,25
1.2.1.5	einseitig ab 100 Blatt	0,10
1.2.1.6	doppelseitig ab 100 Blatt	0,15
1.2.2	Format bis DIN A 3 je Blatt	
1.2.2.1	einseitig bis 9 Blatt	1,00
1.2.2.2	einseitig ab 10 Blatt	0,75
2 Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	3,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite	
2.2.1	der Erstaufbereitung	3,00
2.2.2	der Mehraufbereitung	1,00
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag im angemessenen Verhältnis zum Aufwand	3,00 bis 40,00
3 Akteneinsicht		
3.1	Einsichten in Akten, Register, Karteien u.ä., soweit sie nicht zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt sind	10,00
4 Auskünfte		
4.1	Schriftliche Auskunft	
4.1.1	zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften u. ä.	
4.1.1.1	Grundgebühr	20,00
4.1.1.2	zuzüglich je angefangene Seite	1,50
4.1.2	aus Akten, Registern, Karteien u.ä. soweit sich besondere Ermittlungen ergeben	7,00
4.2	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	5,00

5 Widersprüche		
5.1	Soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist und der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch	10,00

B Besondere Verwaltungskosten

6 Haupt- und Finanzverwaltung		
6.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00
6.2	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00
6.3	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	2,00
6.4	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre – pro Bescheinigung	2,60
6.5	Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	2,60
6.6	Kleinstbeträge bis zu 10,00 € Mahngebühren	1,30
6.7	Lohn- und Gehaltspfändungen	
6.7.1	Grundgebühr/Monat zuzüglich 1 % des Pfändungsbetrages	1,30
6.7.2	Druck Adressaufkleber je 1000 Stück	31,00

7 Fundsachen		
7.1	Ausstellen einer Bescheinigung bei Nichtvorhandensein des Gegenstandes im Fundus (z. B. Fahrräder)	3,00
7.2	Aufbewahrung eines Fundgegenstandes (außer Kraftfahrzeuge) nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (Auslösegebühr)	3,00 – 30,00
7.3	Sicherstellungsgebühr von Kraftfahrzeugen ohne gült. Kennzeichen nach Aufwand	10,00 – 100,00
7.4	Aufbewahrungsgebühr von Kraftfahrzeugen pro Tag	3,00

8 Nutzungsgebühren		
8.1	Jugendräume	
8.1.1	nichtkommerzielle Nutzung (außer Jugendvereine) je Raum	
8.1.1.1	bei Nutzung unter 4 Stunden	5,00
8.1.1.2	bei Nutzung über 4 Stunden	13,00
8.2	Schulen	
8.2.1	Klassenzimmer	
8.2.1.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro angefangene Stunde	5,00
8.2.1.2	Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. des Jahres pro angefangene Stunde	8,00
8.2.2	Aula Schule Meseberger Str.	
8.2.2.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro angefangene Stunde	13,00
8.2.2.2	Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. des Jahres pro angefangene Stunde	15,00
8.2.3	Speiseraum	
8.2.3.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro angefangene Stunde	8,00
8.2.3.2	Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. des Jahres pro angefangene Stunde	10,00
8.3	Kulturhaus Mose	
8.3.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro Tag	55,00
8.3.2	Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. des Jahres pro Tag	80,00
8.3.3	Nutzung zur Vor- und Nachbereitung pro Tag	10,00
8.3.4	Mobiliar aus Kulturhaus Mose pro Tag/Stück	0,50
8.3.5	Vereinsräume Kulturhaus Mose pro Tag	13,00
8.3.6	Küchennutzungsgebühr Kulturhaus Mose pro Tag	15,00
8.4	Sporthallen	
8.4.1	Schulturnhallen und Gymnastikraum der Leibniz-Schule	

8.4.1.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb (Punktspiele, Aufstiegsspiele, Pokalspiele, Ranglisten und Meisterschaftsspiele für Schüler ABC und Jugend)	
8.4.1.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
8.4.1.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) Sporthalle	15,00
	b) Gymnastikraum	5,00
8.4.1.2	Nutzung für den Sportbetrieb - außerhalb des offiziellen Spielbetriebes - sowie Nutzung für andere Veranstaltungen	
8.4.1.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	
	a) Sporthalle	10,00
	b) Gymnastikraum	5,00
8.4.1.2.2	von nicht gemeinnützig anerkannten Vereinen oder Personenvereinigungen der Stadt Wolmirstedt sowie von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) Sporthalle	15,00
	b) Gymnastikraum	8,00
8.4.1.2.3	von nicht gemeinnützig anerkannten Vereinen oder Personenvereinigungen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) Sporthalle	20,00
	b) Gymnastikraum	10,00
	Für die eventuell benötigte Vorbereitungszeit einer Veranstaltung werden 50 % der entsprechenden Nutzungsgebühr pro Stunde berechnet	
8.4.2	Halle der Freundschaft	
8.4.2.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb (Punktspiele, Aufstiegsspiele und Pokalspiele)	
8.4.2.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
8.4.2.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) 1/3 der Halle	15,00
	b) 2/3 der Halle	30,00
	c) 3/3 der Halle	45,00
8.4.2.2	Nutzung für den Sportbetrieb – außerhalb des offiziellen Spielbetriebes – sowie für andere Veranstaltungen	
8.4.2.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	
	a) 1/3 der Halle	5,00
	b) 2/3 der Halle	10,00
	c) 3/3 der Halle	15,00
	d) Gymnastikraum	3,00
8.4.2.2.2	von nicht gemeinnützig anerkannten Vereinen oder Personenvereinigungen der Stadt Wolmirstedt sowie von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) 1/3 der Halle	10,00
	b) 2/3 der Halle	20,00
	c) 3/3 der Halle	30,00
	d) Gymnastikraum	6,00
8.4.2.2.3	von nicht gemeinnützig anerkannten Vereinen oder Personenvereinigungen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) 1/3 der Halle	15,00
	b) 2/3 der Halle	30,00
	c) 3/3 der Halle	45,00
	d) Gymnastikraum	10,00
	Für die eventuell benötigte Vorbereitungszeit einer Veranstaltung werden 50% der entsprechenden Nutzungsgebühr pro Stunde berechnet.	
8.4.2.3.	Nutzung der Küche – Halle der Freundschaft pro Veranstaltung	10,00
8.4.2.4.	Nutzung des Technikraumes – Halle der Freundschaft pro Veranstaltung	15,00
8.5	Sportplätze	

8.5.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb (Punktspiele, Aufstiegs Spiele, Pokalspiele sowie Ranglisten und Kreismeisterschaften der Kinder)	
8.5.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
8.5.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	20,00
8.5.2	Nutzung für den Sportbetrieb – außerhalb des offiziellen Spielbetriebes - sowie Nutzung für andere Veranstaltungen	
8.5.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	5,00
8.5.2.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	20,00
8.6	Kleinsportanlagen	
8.6.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb	
8.6.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
8.6.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	10,00
8.6.2	Nutzung für den Sportbetrieb – außerhalb des offiziellen Spielbetriebes	
8.6.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	10,00
8.6.2.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	20,00
8.7	Klubraum Bootshaus Elbeu pro Tag	80,00
8.8	Sportlerheim Elbeu pro Tag	100,00
8.9	transportable Bühne pro Tag	51,00
8.10	Verkaufshäuschen pro Tag	51,00
8.11	Freilichtbühne Schlossdomäne pro Veranstaltung	150,00
8.12	Schlosskapelle pro Veranstaltung	55,00
8.13	Nutzung des Kulturraumes im Torhaus pro Tag	5,00

9	Ausleihgebühren	
9.1	Grundgebühr	3,00
9.2	Bänke pro Tag und Stück	1,00
9.3	Stühle d. Schlosskapelle pro Tag und Stück	1,00
9.4	PVC-Fußbodenbelag	
9.4.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	
	a) 1/3 der Halle	80,00
	b) 2/3 der Halle	130,00
	c) 3/3 der Halle	180,00
	d) pro Rolle (35,7 m ²)	5,00
9.4.2	von sonstigen Personen und Personenvereinigungen	
	a) 1/3 der Halle	100,00
	b) 2/3 der Halle	200,00
9.4.2	c) 3/3 der Halle	300,00
	d) pro Rolle (35,7 m ²)	10,00
9.5	Ausleihe Lautsprecheranlage für alle Nutzer pro Tag (Bei Inanspruchnahme einer Firma für Auf- und Abbau der Anlage werden die anfallenden Kosten dem Nutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.)	10,00
9.6	Fahnen für alle Nutzer pro Tag	1,00
	Ausleihe Pyramidenzelt (Größe 5 x 5 m, Seitenhöhe 1,80 m, Mittelhöhe 3,75 m) mit Bodenbelag für alle Nutzer pro Tag	26,00

10	Standgeld für Zirkus auf der Festwiese im Küchenhorn pro Tag	45,00
----	--	-------

11 Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle		
11.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
11.2	Außenarbeiten	
	Je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung, einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	16,00 bis 42,00
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zulegen.	
11.3	Wiederholung aufgrund von Mängeln je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
11.4	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00

12 Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, technische und städtebauliche Beratungen, planungsrechtliche Auskünfte u.a.		
12.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
12.2	Außenarbeiten, einschließlich Weg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00

13 Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere auf Veranlassung der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist		
13.1	Grundgebühr	25,00
13.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
13.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00

14 Abgabe von Planungsunterlagen in Kopie		
14.1	Bestandspläne	
	a) A4 je Blatt	10,00
	b) A3 je Blatt	15,00
14.2	B-Pläne je Stück	20,00
14.3	F-Plan je Stück	35,00

15 Ausstellung von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB		
15.1	Grundgebühr	56,00
15.2	zusätzlich je weitere angefangene halbe Stunde	21,00

16 Ausstellen von Anliegerbescheinigungen pro Bescheinigung		10,00
16.1	Grundgebühr	56,00
16.2	zusätzlich je weitere angefangene halbe Stunde	21,00

17 Vorbereitung / Prüfung von städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen u. a. inklusive Prüfung der technischen Unterlagen		
17.1	je Neuvorgang	150,00

17.2	Prüfungswiederholungen aufgrund von Mängeln je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
------	---	-----------------

18	Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 68 BauO-LSA (Antragsbearbeitung)	
-----------	---	--

18.1	Errichtung von Wohngebäuden geringer Höhe (1 Vollgeschoss) einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen nach § 68 Abs. 1 Satz 1 BauO LSA	150,00
18.2	Errichtung von Wohngebäuden mit > 1 Vollgeschoss einschließlich Nebengebäuden und Nebenanlagen nach § 68 Abs. 1 Satz 1 BauO LSA	200,00
18.3	Errichtung von Gebäuden nach § 68 Abs. 1 Satz 3 – 6 BauO LSA	60,00
18.4	Errichtung von Nebengebäuden und Nebenanlagen	60,00
18.5	Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen	100,00

19	Genehmigungen nach § 90 (3) Satz 2 BauO-LSA zur Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, an die die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt.	
-----------	--	--

19.1	Grundgebühr	25,00
19.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
19.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00

20	Bearbeitung von Anträgen zur Befreiung/Ausnahmen von den Festsetzungen eines B-Planes nach § 31 BauGB	
-----------	--	--

20.1	Grundgebühr	25,00
20.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
20.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00

21	Verwaltungskostenpauschale für die Durchführung von Bauleitverfahren auf Veranlassung Dritter	
-----------	--	--

21.1	Änderung F-Plan	250,00
21.2	Bebauungsplanverfahren	250,00
21.3	Vorhaben- und Erschließungspläne	250,00
21.4	jede weitere Änderung der Bauleitplanung während des Verfahrens	100,00

22	Stadtumbau Ost	
-----------	-----------------------	--

22.1	Prüfung, Bescheidung und Weiterleitung von Anträgen zur Genehmigungsbehörde	
22.1.1	Grundgebühr	25,00
22.1.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
22.1.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00

23	Bescheinigungen gem. Bescheinigungsrichtlinien im Zusammenhang mit der Anwendung der §§ 7h, 7i, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes 1997 (BeschRiLiEstG)	
-----------	---	--

23.1	Bescheinigung nach § 7i Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
23.2	Bescheinigung nach § 7h Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
23.3	Bescheinigung nach § 10f Abs. 2 Satz 1 EstG	
23.3.1	i.V.m § 7h Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
23.3.2	i.V.m. § 7i Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
23.4	vorhergehender Abschluss eines Modernisierungsvertrages – und Instandsetzungsvertrages zwischen dem Eigentümer und der Stadt (Zwingende Voraussetzung zur späteren Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigung)	25,00

24	Genehmigungen und Befreiungen aufgrund der geltenden Satzung über die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Wolmirstedt	
24.1	Erschließungszusicherung ohne Anschluss an das Kanalnetz	10,00
24.2	Erschließungszusicherung mit Anschluss an das Kanalnetz	15,00
24.3	Sonstige Genehmigungen eines Anschlusses an das Kanalnetz	15,00
24.4	Erlass eines Bescheides zur zwangsweisen Durchsetzung des Anschlusszwanges und des Benutzungszwanges	30,00
24.4.1	bei Einzelentscheiden je	15,00
24.5	Prüfung und Abnahme der Anschlüsse an das Kanalnetz	
24.5.1	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	16,00 bis 42,00
24.5.2	Büroarbeiten außerhalb der Pkt. 24.1 – 24.3 je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
24.5.3	Wiederholung auf Grund von Mängeln	16,00 bis 42,00
24.6	Stellungnahme zu beabsichtigten Tiefbauvorhaben (insbesondere Schachtschein)	25,00

25	Vermögensverwaltung	
25.1	Löschungsbewilligung zugunsten Dritter	10,00 bis 50,00
25.2	Vorrangeinräumung zugunsten Dritter	10,00 bis 50,00
25.3	Pfandentlassungserklärung	10,00 bis 50,00
25.4	Baulasteintragung	10,00 bis 50,00

26	Ausführung von Arbeiten für Dritte durch den Wirtschaftshof	
26.1	je angefangene Personalstunde	16,00 bis 42,00
26.2	Kosten für den Einsatz der Technik je angefangene Stunde	
	a) Multicar	13,00
	b) Traktor	25,00
	c) Radlader	75,00
	d) Zusatzgeräte	20,00

27	Archiv	
27.1	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für private Zwecke oder durch eingetragene Vereine der Stadt für jede angefangene Viertelstunde	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	5,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	8,00
27.2	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für kommerzielle Zwecke je angefangener Viertelstunde	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	15,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	18,00
27.3	Nutzung der Archivalien für chronistische Zwecke je angefangener Viertelstunde und Akten	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	13,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	15,00
27.4	Bereitstellung von Kopien je angefangener Seite aus Akten des	
	a) 20. Jahrhundert	2,00
	b) 19. Jahrhundert	3,00
	c) 18. Jahrhundert	8,00
	d) 17. Jahrhundert	10,00
	e) 16. Jahrhundert	13,00
	f) 15. Jahrhundert	20,00

27.5	Bereitstellung von Abschriften je angefangener Seite aus Akten des	
	a) 20. Jahrhundert	6,00
	b) 19. Jahrhundert	8,00
	c) 18. Jahrhundert	11,00
	d) 17. Jahrhundert	15,00
	e) 16. Jahrhundert	20,00
	f) 15. Jahrhundert	30,00
	Schwierige Abschriften, wie Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige oder wissenschaftliche Texte und dgl., kann bis	30,00
	von schwerlesbaren Archivalien	nach Zeitaufwand
27.6	Übersetzungen zu den Leistungen unter Punkt 27.4 oder 27.5	nach Zeitaufwand

28 Luftbildaufnahmen		
28.1	Format: 13 x 18 cm	8,00
28.2	15 x 20 cm	10,00
28.3	20 x 30 cm	20,00
28.4	28 x 35 cm	28,00
28.5	40 x 50 cm	40,00

- abgeschlossen mit lfd. Nr. 28 (6 Seiten) -

Wolmirstedt, den 26. März 2003

Dr. Zander

- Bürgermeister -

(Dienstsiegel)